

WIRTSCHAFTS RECHT

Bestitzer - Eigentümer

Wohnungsmieter Grundbesitzer

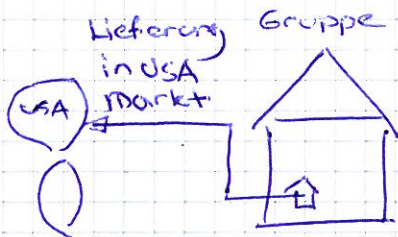
Immobilien - Fahrnis

nicht bewegliche Sachen bewegliche Sachen

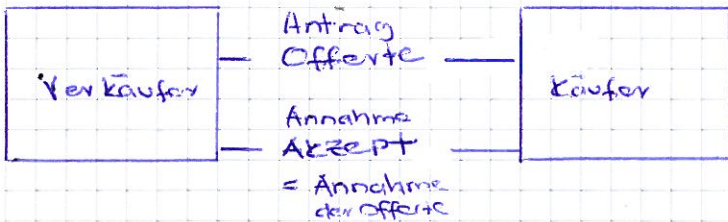
Gläubiger - Schuldner



Beide sind sowohl Gläubiger als auch Schuldner



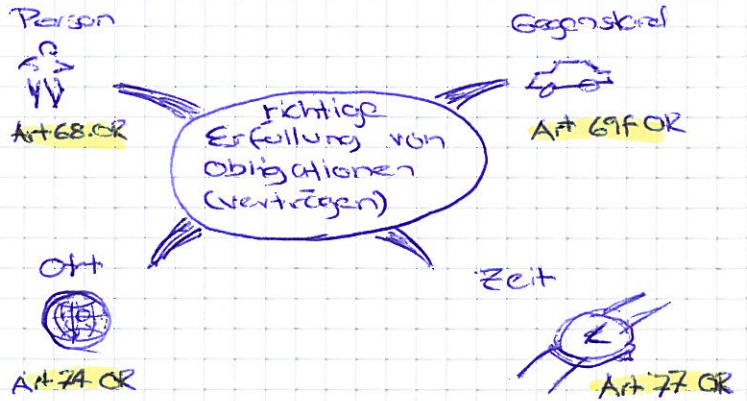
Empfehlung: Firma innerhalb der Gruppe welche nur für den USA Markt zuständig ist.
Ziel: Schutz der Gruppe gegen Ansprüche aus den USA.



Bei Auto inserat: Inserat ist Einladung an den Käufer zur Stellung einer Offerte
bzw generell bei Inseraten etc.
OR 7
Akzept erfolgt hier durch den Verkäufer,

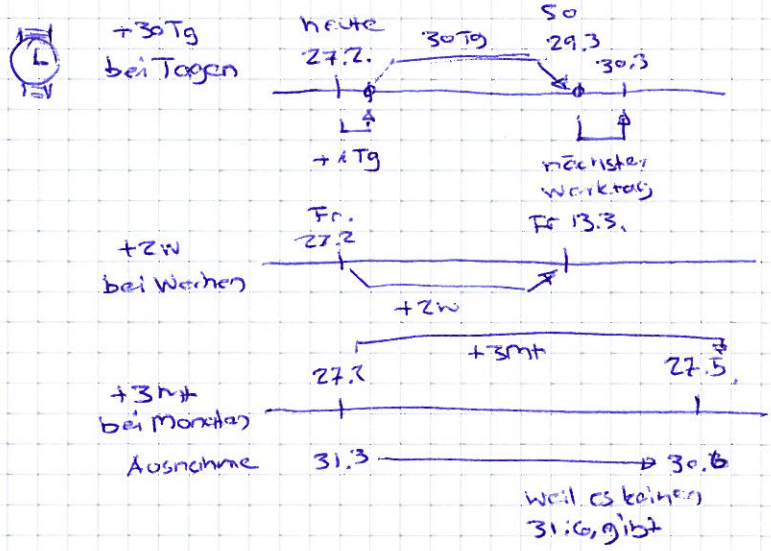
In einer Offerte wenn möglich keinen verbindlichen Liefertermin angeben.
Ein Verlangern der Frist in der Auftragsbestätigung wäre sonst nicht zulässig.

Irrtum muss innert Jahresfrist geltend gemacht werden. OR 31



Diese 4 Punkte müssen im Vertrag klar geregelt sein. (Achtung AGB)

BRINGSCHULD
Geldschulden → Wohnsitz des Gläubigers
Sache → Ort der Sache bei Vertragsabschluss
Anker → Wohnsitz des Schuldners
HOLSCHULD



Konsequenz: Am Freitag keine eingesch. Briefe entgegennehmen, da sonst allfällige Fristen schon am Samstag zu laufen beginnen.

Ein Inserat / Katalog ist kein verbindliches Angebot.
Art 7 Abs 2 OR

WIRTSCHAFTSRECHT

WWN . beger . ch

Webseite Bundesgericht

Tafel 20

Vertragliche Haftung Art 97 ff OR	Ausservertragliche Haftung Art 41 ff OR
1) Vertragsverletzung	1) Widerrechtlichkeit
2) Schaden	2) Schaden
3) Kausalität	3) Kausalität
Kläger muss Verschulden nicht beweisen!	4) Verschulden

Bestehen sowohl
 1) vertragliche als auch nicht vertragliche Beziehungen
 klagt der Kläger
 Sinnvollerweise die, wo er einen Vertrag hat.

Eiserner Beweis-
 thema des Haft-
 pflicht Klägers.
 Alle 4 Punkte müssen
 erfüllt werden.

Verzug!

Ohne Mahnung kein Verzug, es sei denn Verfalltag ist verabredet oder spec Gründe.

Tafel 21

AOB: " - mit Ablauf der Frist kommt der Schuldner ohne weiteres in Verzug

Nachfristen ernst nehmen! Tafel 22

Bei Verzug muss der Gläubiger aktiv werden.

Tafel 23

Bei Verträgen, die man beeinflussen kann, den Schuldner zur Vertragserfüllung motivieren → Sicherheiten verlangen, ohne Eintragung in öffentlichem Register ist ein Eigentumsvorbehalt ungültig.

Wo möglich, Konventionalstrafe festlegung (plus Erfüllung des Vertrags)
 Schadenshöhe ist pauschalisiert.

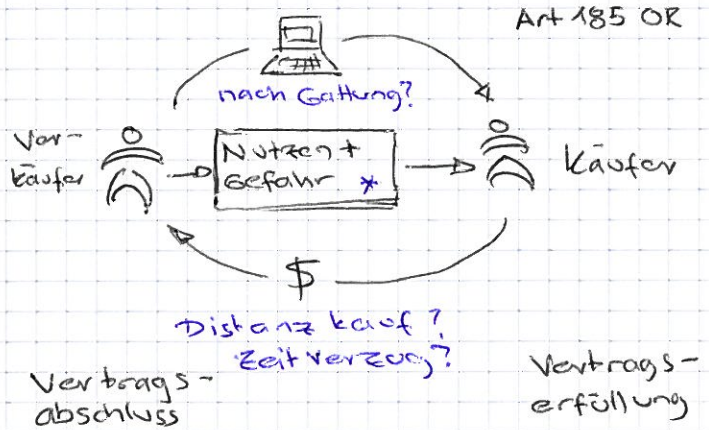
Gute Templates / Tipps

www.notariate.zh.ch

KAUFRECHT

Tafel 24

CH: Das Eigentum der Sache geht mit Übergabe (und nicht bei Vertragsabschluss) der Sache an den Käufer über.



* Übergabe bei Vertragsabschluss ✓

Bei Sachen welche nur der Gattung nach bestimmt sind, muss die Sache ausgeschieden + zur Versendung abgegeben sein.

Mängel

Tafel 25/27

Bei Wareneingang prüfen und sofort Anzeige machen.

Bei versteckten Mängeln diese sofort bei Entdeckung anzeigen.

→ Mängelrüge

Tafel 27

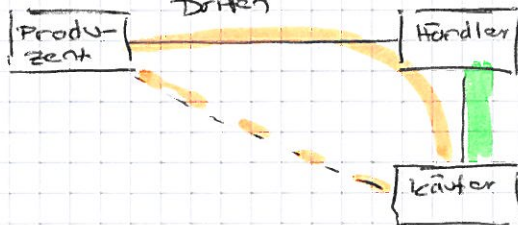
→ Wandlung, Minderung, Ersatzlieferung
 Achtung! Verjährungsfrist läuft weiter trotz Rüge
 → Verjährungseinrede verzielt einholen
 Als Verkäufer → Toleranzen festlegen

Sonst können auch kleine Abweichungen eingeklagt werden.

Die nicht-Einhaltung von zugesicherten technischen Eigenschaften kann zum Ende einer Firma führen.

Als Verkäufer: Recht zur Nachbesserung vorbehalten! → AOB

Garantie! Art 112 OR
 Versprechen zugunsten Dritten



Gewährleistung

Ansprüche aus Kaufvertrag
 Art 197 OR

Gewähr bei Rechtsmangel
 - 3 Monate

ARBEITSRECHT

Art 319ff

Kündigung + Sperrfrist

1/3 Lohnfortzahlung

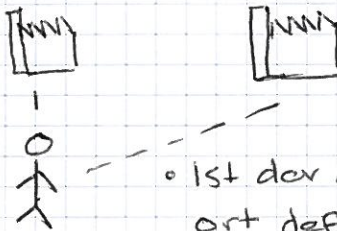
In der Sperrfrist kann nicht gekündigt werden, aber die Lohnfortzahlung eingestellt werden.

Konkurrenzverbot Art 340

Übermässiges K-Verbot

↳ Einschränkung im Ermessen des Richters.

Arbeitsort



- Ist der Arbeitsort definiert?
- Spesen? (Bei Arbeit am 2. Standort)

EB wäre eine Regelung Arbeitsort = Region Bern zulässig.

Freelancer

Keine "Natürlichen Personen" als Freelancer!

↳ Könnte sonst als "Angestellter" betrachtet werden.

↳ Was, wenn der Freelancer seine AHV etc. nicht zahlt?

↳ Rückgriff auf "Arbeitgeber" !!

WERKVERTRAG

Art 363ff

Bei schwerwiegenden Mängeln

"Rüge" eingeschrieben mit Rückschein.

Art 367 OR

Offene Mängel → sofort rügen!

Rechtsbehelfe

- ↳ Wandelung
 - ↳ Minderung
 - ↳ Nachbesserung
- } Art 368 OR

Rechnung nicht bezahlen!

Verjährung Art 371 OR

Höhe der Vergütung Art 373 Abs 1

GESELLSCHAFTSRECHT

Beurteilungs - Schema

Begriff?

Legalgesellschaft: Um welche Form von Gesellschaft handelt es sich?

internes Verhältnis?

